

allein 12 Malter. Schon am 10. desselben Monats kam abermals eine Streifcolonne von Zittau her und nahm fast allen noch übrigen Borrath an Vieh, Getreide, auch sonst Hausrath und Kleider. Im December desselben Jahres rückte eine sächsisch-kaiserliche Armee gegen Zittau, um die Schweden daraus zu vertreiben. Auch diese Truppen verlangten natürlich Zufuhr, Contribution und Leistungen aller Art. Als daher den 14. März 1644 auf Befehl des Görlitzer Amtes in den Gerichten zu Burkersdorf aufgesetzt wurde, „was während der Belagerung von Zittau der Herrschaft und den Unterthanen an Gebäuden, Wagenfahrt, Futter und Mobilien für Schaden geschehen sei“, so wurde derselbe für Burkersdorf auf 6860 Thlr., für Schlegel auf 4395 Thlr. 8 Gr. festgestellt<sup>1)</sup>. — Wie in ganz Deutschland, so war auch in unsern beiden Dörfern durch die ununterbrochenen Plünderungen und Brandschakungen der Wohlstand auf lange Zeit vernichtet. Sehr viele Bauergüter und Gärtnernahrungen waren von ihren Inhabern verlassen worden und standen leer; die Felder lagen wüst. Die von den Grundstücken zu erhebenden Kirchzinsen mußten noch 1651 meistentheils erlassen werden, und noch 1687 hatte die Kirche „auf unbewohnten Gütern“ Capitalien zu fordern. Ein solches verlassenes Bauer gut (das Gnauth'sche) ward dem Pfarrer als Wiedemuth überlassen.

Sogleich zu Anfang des siebenjährigen Krieges, als Friedrich II. von Preußen mitten im Frieden nach Sachsen eingefallen war und das ganze Land besetzt hatte, wurden auch in Burkersdorf und Schlegel preußische Truppen einquartiert. Es lagen den ganzen Winter 1756—57 hindurch erst Husaren vom Regiment Puttkammer, dann Normann'sche und endlich Katt'sche Dragoner an 7 Wochen lang in beiden Dörfern. Auch die Pfarre wurde jedesmal mit zwei bis drei Oberoffizieren belegt. Doch hielten die Preußen damals noch gute Mannszucht. Bis zur Erntezeit herrschte darauf Ruhe.

<sup>1)</sup> Specielles Verzeichniß im Kirchenbuche,